
Nr.: 157-XVI./2020

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	17.06.2020
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

Tagesordnungspunkt

Nahverkehrsförderung - Konsolidierung Haushalt 2021

Beschlussvorschlag

Der Start des Vorhabens Regiobus Schopfheim – Rheinfelden im Zusammenhang mit der Linie 7309 und die entsprechende Verkehrsbestellung werden auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 festgelegt. Die im Nahverkehrsplan 2020 als verbindlich erklärten ergänzenden Fahrten auf den Linien 7300 und 7313 starten wie geplant zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10 54.70	Räumliche Planung ÖPNV
Produkt(e)	51.10.15 54.70.01	Verkehrsplanung Förderung des ÖPNV
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Ein zukunftsfähiges bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	☐ positiv	☐ neutral	☒ negativ	☐ keine
■ Personelle Auswirkungen:	☒ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja,		
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	- 438.000 €	- 188.000 €* *ohne Fahr- geldeinnahmen	2021	
☐ im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge				- 188.000* *ohne Fahr- geldeinnahmen		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				- 438.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Zusammen mit der Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach hat der Kreistag am 11.03.2020 bestimmte verkehrliche Maßnahmen (Kapitel 8 des Nahverkehrsplans) einschließlich der neuen Regiobuslinie Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Karsau – Rheinfelden für verbindlich erklärt. Auf dieser Grundlage ist die bestehende Linie 7309 in eine Linie nach Regiobus-Standard umzuwandeln und sind zusätzliche Fahrten auf den Linien 7300 und 7313 beim jeweiligen Genehmigungsinhaber zu bestellen. Mit dem oben angegebenen Beschluss wurde die Landrätin ermächtigt, die entsprechenden Verkehrsverträge abzuschließen. Verständnis war, dass diese Leistungen beginnend zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 bestellt werden.

Vor dem Hintergrund der unsicheren Haushaltslage des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden aktuell sämtliche disponiblen Netto-Belastungen für den Kreishaushalt geprüft. **Aufwendungen für die Nahverkehrsförderung** sind für den Aufgabenträger, soweit nicht vertraglich gebunden, **frei bestimmbar**. Die neuen Verträge zu den oben genannten Linien sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt zur Handhabung der im Nahverkehrsplan vorgesehenen (zusätzlichen) Leistungen Folgendes vor:

Möglicher Vorschlag	Einsparung in 2020 im Vergleich zu 2021 (Ergebnishaushalt)	Höhe Vermeidung Kostenanstieg in 2021 im Vergleich zu 2020 (Ergebnishaushalt)	Einsparung im Finanzhaushalt	Anmerkung
Verschiebung Start Regiobus Schopfheim – Rheinfelden	0 EUR	250.000 EUR (Saldo)	0 EUR	Maßnahme im Nahverkehrsplan 2020; beschlossen und ermächtigt 3/2020; damit Verzicht auf Landesförderung i.H.v. 188.000 EUR

⇒ Einsparvorschlag soll umgesetzt werden

Das Projekt kann förderunschädlich auf Ende 2021 verschoben werden. Der laufende Verkehrsvertrag zur Linie 7309 mit dem Genehmigungsinhaber löst zwar Aufwand i.H.v. 120.000 EUR aus, der im Landkreisanteil für den Regiobus aufgehen würde, aber die Nettoentlastung für den Kreishaushalt 2021 beläuft sich gleichwohl auf ca. 250.000 EUR. Diese Beträge weichen von späteren Betriebsjahren ab, da für die ersten zwölf Monate lediglich ein reduzierter Landeszuschuss einkalkuliert werden kann; es wird also ein besonders „ungünstiges“ Betriebsjahr auf 2022 verschoben. (Sämtliche Angaben an dieser Stelle ohne Berücksichtigung der auf den Landkreis entfallenden Fahrgeldeinnahmen.)

Möglicher Vorschlag	Einsparung in 2020 im Vergleich zu 2021 (Ergebnishaushalt)	Höhe Vermeidung Kostenanstieg in 2021 im Vergleich zu 2020 (Ergebnishaushalt)	Einsparung im Finanzhaushalt	Anmerkung
Verschiebung Start Abend-/Nachtfahrten Linie 7300	0 EUR	40.000 EUR	0 EUR	Maßnahme im Nahverkehrsplan 2020; beschlossen und ermächtigt 3/2020; war mit Land vereinbart im Gegenzug zu zusätzlicher S-Bahn-Fahrt abends nach Zell i.W.
Verschiebung Start ergänzende Fahrten Linie 7313	0 EUR	36.000 EUR	0 EUR	Maßnahme im Nahverkehrsplan 2020; beschlossen und ermächtigt 3/2020

⇒ **Einsparvorschläge sollen nicht umgesetzt werden**

Es handelt sich um punktuelle Aufwendungen, die im Falle der Linie 7300 zudem in einer Absprache mit dem Land als Aufgabenträger für die S-Bahn stehen. Würde auf diese zusätzlichen Verkehrsbestellungen verzichtet, fiel die unmittelbare verkehrsverbessernde Wirkung des Nahverkehrsplans 2020 vollständig weg. Die Verschiebung würde betragsmäßig im Vergleich zu den Bedienungserwartungen im Oberen Wiesental und im Bereich Schwörstadt sowie aus der Perspektive der Zusammenarbeit mit dem Land keine „lohnende“ Maßnahme sein.

Im Vorfeld der Haushaltsplanung 2021 weist die Verwaltung außerdem auf die Nahverkehrsförderung im Kandertal hin:

Möglicher Vorschlag	Einsparung in 2020 im Vergleich zu 2021 (Ergebnishaushalt)	Höhe Vermeidung Kostenanstieg in 2021 im Vergleich zu 2020 (Ergebnishaushalt)	Einsparung im Finanzhaushalt	Anmerkung
Verschiebung mögliche fahrplantechnische bzw. ingenieurmäßige Untersuchungen zur Reaktivierung der Kandertalbahn (als Ergänzung zur vergleichenden Potentialanalyse des Landes bzw. als Ausfluss aus der Studie "Verkehrskonzept Kandertal")	0 EUR	60.000 EUR (Landkreis-Anteil)	0 EUR	Mögliche Bus-Verkehrsbestellungen als Ausfluss aus "Verkehrskonzept Kandertal" erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 (also Haushalt 2022)

⇒ **Zusätzlicher Aufwand im Haushaltentwurf 2021 als Teil von „Variante 3“ (ohne Einplanung im Haushaltentwurf)**

Hierfür sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

Stand vergleichende Potentialanalyse des Landes

Das Land Baden-Württemberg untersucht aktuell die Reaktivierungspotentiale verschiedener nicht mehr im Regelbetrieb stehender Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr. Diese Untersuchung findet in zwei Stufen statt:

1. Für derzeit 41 Strecken erfolgt im Rahmen einer vereinfachten Nachfrageanalyse eine grobe Ermittlung des Fahrgastpotentials (Verfahren bis Ende August 2020).
2. Anschließend sollen das Fahrgastpotential vertieft untersucht und parallel dazu der notwendige Infrastrukturaufwand abgeschätzt werden (Abschluss aller Voraussicht nach nicht vor der Landtagswahl im Frühjahr 2021).

Stand Verkehrsstudie Kandertal

Zusammen mit den Städten und Gemeinden des Kandertals und den Städten Lörrach und Weil am Rhein hat der Landkreis eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, mit der der Öffentliche Verkehr im Kandertal einschließlich seiner Bezüge ins Markgräflerland und ins Wiesental untersucht wird. Dies erfolgt in den zwei Varianten mit und ohne starkem Schienenstrang. Hierzu werden jeweils verkehrskonzeptionelle Vorschläge erarbeitet.

Die Verkehrsstudie wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Mögliche Änderungen im Busverkehr in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises werden anschließend aus Ablauf- und betrieblichen Gründen (erst) zum Fahrplanwechsel 2021/22 möglich sein.

Fahrplantechnische bzw. ingenieurmäßige Untersuchungen zur Kandertalbahn

Sollten die Kommunen und der Landkreis zu dem Schluss kommen, dass die Reaktivierung der Kandertalbahn zu einer S-Bahn weiter verfolgt wird, stehen erfahrungsgemäß Grundlagenuntersuchungen der folgenden Art über die gesamte Strecke, die bedient werden soll, an:

- Fahrplanstudien
- Erhebung der Bestandsinfrastruktur (Gleis, Signalisation, Bahnübergänge etc.)
- Abgleich mit den neuen infrastrukturellen Anforderungen
- Machbarkeitsstudien

Diese wären mit den „ohnehin“-Untersuchungen auf Landesebene abzustimmen. Ob Aufwand hierfür bereits im Haushaltsjahr 2021 zielführend eingesetzt werden kann und ob die beteiligten Städte und Gemeinden ebensolchen Aufwand in ihren Haushalten vorsehen, kann aktuell nicht beantwortet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter